

# Praktikumsvereinbarung Masterstudiengang Beratung

Zwischen:

---

(Praxisstelle, Adresse)

und Herrn/Frau:

---

(Student\*in, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

wird im Einvernehmen mit der:



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung  
Masterstudiengang Beratung

folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

## § 1

Die\*der Student\*in wird innerhalb seines/ihres Studiums an der Hochschule Neubrandenburg in der o.g. Praxisstelle ausgebildet. Ihr\*m wird zur Unterstützung und Begleitung/ Betreuung ein\*e Mentor\*in an die Seite gestellt, die\*der Mitarbeiter\*in der Praxiseinrichtung ist. Die\*der Mentor\*in hat mindestens ein Hochschulstudium in einem sozialwissenschaftlichen oder vergleichbaren Studiengang erfolgreich absolviert. Wünschenswert sind Zusatzausbildungen in Beratung oder Therapie.

Das Lern- und Arbeitsfeld umfasst die folgenden Bereiche:

---

---

---

## § 2

- (1) Das Praktikum beginnt am: \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
- (2) Für die\*den Student\*in ist auf Wunsch eine Beurteilung auszustellen.

## § 3

- (1) Der\*die Student\*in ist verpflichtet,
- die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung - auch nach Beendigung des Praktikums - zu beachten und
  - Materialien, Maschinen und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln.

§ 4

(1) Der\*die Student\*in unterliegt während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 2 SGB VII.

(2) Soweit für die Bediensteten der Praxisstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird der\*die Student\*in für das Praktikum in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

(3) Für im Auftrag der Praxisstelle ausgeführte Dienstreisen erhält der\*die Student\*in Ersatz seiner/ ihrer Fahrtkosten in entsprechender Anwendung der Reisekostenregelung der Praxisstelle.

§ 5

Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während des Praktikums obliegen der Praxisstelle.

§ 6

Der von der Praxisstelle zusammen mit dem\*der Student\*in erstellte Ausbildungsplan ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

§ 7

(1) Dieser Vertrag kann ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

(2) Der\*die Student\*in kann die Praktikumsvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule (Praxiskoordination Masterstudiengang Beratung) durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

Für die Praxisstelle:

Für die Hochschule

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Name, Berufsbezeichnung und  
Telefon-Nr. der\*s Mentors\*in

Student/Studentin:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)